

Merkblatt „Sicherheitskonzept“

zum Landesjugendlager der THW-Jugend NRW e.V.
vom 01. Juli bis 08. Juli 2022
im Schulzentrum Brühl-Süd

Sanitäts- und Rettungsdienst

Die Primäreversorgung wird in der Zeit von 23:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch ausgebildetes Personal vom Arbeitskreis 3 sichergestellt. In der übrigen Zeit wird der Sanitätsdienst durch die Malteser Erftstadt gestellt. Der Sanitätsbereich befindet sich im Bereich der Arbeitskreise und ist entsprechend ausgeschildert.

Notrufe

Allgemeine Notrufe werden durch den Sanitätsdienst an der jeweiligen Stelle abgesetzt. Die Lagerleitung ist über die Zentrale Rufnummer unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Um eine Einweisung der Rettungskräfte wird im Bedarfsfall gebeten.

Rettungswege

Die Hauptwege auf dem Lagergelände sind so zu gestalten, dass diese als Flucht- und Rettungsweg genutzt werden können, dabei ist eine befahrbare Mindestbreite von 4m einzuhalten.

Auf den Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Zelte, Pavillons oder sonstige ortsfeste Bauten errichtet werden.

Es ist zu jeder Zeit des Lagers eine ungehinderte Durchfahrt von Fahrzeugen sicherzustellen.

Brandschutz

Für Entstehungsbrände und Erstmaßnahmen wird in jedem Zelt ein entsprechendes Kleinlöschgerät (6 kg ABC-Pulverlöcher) vorgehalten. Dieses ist durch Jedermann einzusetzen.

Es ist darauf zu achten, dass die Löschwasserentnahmestellen jederzeit zugänglich sind. Die Brandschutz- und Evakuierungsordnung muss in jedem Zelt ausgehangen werden. Dies wird bei der Zeltabnahme am Anreisetag kontrolliert.

Offenes Feuer

In den Zelten und auf dem Lagergelände ist Rauchverbot. Offenes Feuer jeglicher Art (z.B. Petromax, Gaskocher, Gaskühlschränke, Gasgrills etc.) ist auf dem Lagergelände aus Sicherheitsgründen nur in einem vordefinierten, ausgeschilderten Bereich und nach vorheriger Anmeldung beim AK1 gestattet.

Geräte, die mit brennbaren Gasen oder Flüssigkeiten betrieben werden

Das Betreiben von Geräten mit brennbaren Gasen oder Flüssigkeiten, wie z.B. Petromax, Gaskocher, Gaskühlschränke, Gasgrills etc. ist auf dem Lagergelände nicht gestattet.

Die Lagerung von Gasflaschen, Gaskartuschen etc. ist auf dem Lagergelände nicht gestattet. Falls vorher genannte Behältnisse mitgeführt werden, müssen diese bei Anreise beim AK1 oder AK3 abgegeben werden. Diese werden in einem entsprechendem Sperrlager eingelagert und können bei Bedarf abgeholt werden.

Parkplätze

Bei den Parkflächen handelt es sich um befestigte bzw. geschotterte Flächen. Für die Kraftfahrzeuge werden ausreichende Parkplätze bereitgestellt.

Verlorene Betriebsflüssigkeiten sind umgehend mit geeigneten Mitteln aufzunehmen. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um ein weiteres Austreten zu verhindern. Es ist in jedem Fall die Lagerleitung zu Informieren.

Das Rauchen im Bereich der Fahrzeuge ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.

Die Parkplätze werden durch die Lagerwache regelmäßig kontrolliert.

Befahren des Lagergeländes

Das Befahren des Lagergeländes am An- und Abreisetag ist nur zum Be- und Entladen der Fahrzeuge gestattet. Die Fahrzeuge dürfen das Lagergelände nur auf der Baustraße befahren und nur auf den zugewiesenen Plätzen halten. Die Rasenflächen (z.B. der Zeltplatz) dürfen nicht befahren werden.

Fahrzeuge die ausschließlich zum Transport von Personen und Handgepäck genutzt werden, dürfen den Platz nicht befahren.

Außerhalb dieser Zeiten darf der Platz nicht befahren werden. Gesonderte Regelungen können durch die Lagerleitung genehmigt werden.

Rettungsfahrzeuge im Einsatz sind von der Regelung ausgenommen.

Auf dem Lagergelände ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Mit Fahrrädern ist auf dem Gelände in angepasster Geschwindigkeit zu fahren.

Der Betrieb von motorbetriebenen Zweirädern, Quads o.ä. auf dem Platz ist untersagt.